

Tabellen

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
März 2026



**Sperrfrist:
31. März 2026, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875
Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II
Region: Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
Berichtsmonat: März 2026
Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum
Hinweise: **Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand März 2026

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Hotline: 030/555599-7373

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
März 2026

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden. Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
	2007 Januar
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt	1	31.281	31.589	31.058	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	11.435	11.428	11.844	.	.	.	
	Arbeitslose	3	19.846	20.161	19.214	10,5	10,7	10,3	
	Geschlecht	Männer	4	10.978	11.097	10.588	11,1	11,3	10,8
		Frauen	5	8.868	9.064	8.626	9,9	10,1	9,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	1.571	1.548	1.457	9,7	9,5	9,1
		15 bis unter 20 Jahre	7	374	375	419	10,2	10,2	11,7
		50 Jahre und älter ²⁾	8	5.654	5.804	5.639	9,3	9,6	9,2
		55 Jahre und älter ²⁾	9	4.034	4.135	4.010	9,6	9,8	9,7
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	11.847	12.050	11.380	8,2	8,3	7,8
		Ausländer	11	7.999	8.111	7.834	18,3	18,6	18,6
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt	12	10.830	10.841	10.044	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	3.678	3.660	3.469	.	.	.	
	Arbeitslose	14	7.152	7.181	6.575	3,8	3,8	3,5	
	Geschlecht	Männer	15	3.951	3.976	3.591	4,0	4,0	3,7
		Frauen	16	3.201	3.205	2.984	3,6	3,6	3,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	466	448	390	2,9	2,8	2,4
		15 bis unter 20 Jahre	18	54	47	51	1,5	1,3	1,4
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.805	1.815	1.697	3,0	3,0	2,8
		55 Jahre und älter ²⁾	20	1.330	1.338	1.272	3,2	3,2	3,1
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	4.809	4.833	4.369	3,3	3,3	3,0
		Ausländer	22	2.343	2.348	2.206	5,4	5,4	5,2
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	23	20.451	20.748	21.014	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	7.757	7.768	8.375	.	.	.	
	Arbeitslose	25	12.694	12.980	12.639	6,7	6,9	6,8	
	Geschlecht	Männer	26	7.027	7.121	6.997	7,1	7,2	7,2
		Frauen	27	5.667	5.859	5.642	6,3	6,5	6,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	1.105	1.100	1.067	6,8	6,8	6,7
		15 bis unter 20 Jahre	29	320	328	368	8,7	9,0	10,3
		50 Jahre und älter ²⁾	30	3.849	3.989	3.942	6,4	6,6	6,5
		55 Jahre und älter ²⁾	31	2.704	2.797	2.738	6,4	6,6	6,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	7.038	7.217	7.011	4,9	5,0	4,8
		Ausländer	33	5.656	5.763	5.628	12,9	13,2	13,3

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	12.694	12.980	12.639	-286	-2,2	55	0,4
Geschlecht	Männer	2	7.027	7.121	6.997	-94	-1,3	30	0,4
	Frauen	3	5.667	5.859	5.642	-192	-3,3	25	0,4
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	1.105	1.100	1.067	5	0,5	38	3,6
	15 bis unter 20 Jahre	5	320	328	368	-8	-2,4	-48	-13,0
	25 bis unter 35 Jahre	6	2.960	3.021	2.913	-61	-2,0	47	1,6
	35 bis unter 50 Jahre	7	4.780	4.870	4.717	-90	-1,8	63	1,3
	50 Jahre und älter	8	3.849	3.989	3.942	-140	-3,5	-93	-2,4
	55 Jahre und älter	9	2.704	2.797	2.738	-93	-3,3	-34	-1,2
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	7.038	7.217	7.011	-179	-2,5	27	0,4
	Ausländer	11	5.656	5.763	5.628	-107	-1,9	28	0,5
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	7.056	7.344	7.484	-288	-3,9	-428	-5,7
	unter 6 Monate	13	4.663	4.862	5.091	-199	-4,1	-428	-8,4
	6 bis unter 12 Monate	14	2.393	2.482	2.393	-89	-3,6	-	-
	Langzeitarbeitslos	15	5.638	5.636	5.155	2	0,0	483	9,4
	1 bis unter 2 Jahre	16	2.866	2.864	2.479	2	0,1	387	15,6
	2 Jahre und länger	17	2.772	2.772	2.676	-	-	96	3,6
	3 Jahre und länger	18	1.603	1.601	1.521	2	0,1	82	5,4
5 Jahre und länger	19	635	635	608	-	-	27	4,4	
Schwerbehinderte Menschen		20	506	527	510	-21	-4,0	-4	-0,8
Alleinerziehende ¹⁾		21	1.066	1.099	1.089	-33	-3,0	-23	-2,1
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	6.787	6.912	6.739	-125	-1,8	48	0,7
	Fachkraft	23	3.147	3.185	3.195	-38	-1,2	-48	-1,5
	Spezialist	24	841	849	726	-8	-0,9	115	15,8
	Experte	25	696	744	689	-48	-6,5	7	1,0
	Ohne Angabe ²⁾	26	1.223	1.290	1.290	-67	-5,2	-67	-5,2
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	2.290	2.291	2.268	-1	-0,0	22	1,0
	Hauptschulabschluss	28	3.135	3.235	3.241	-100	-3,1	-106	-3,3
	Mittlere Reife	29	2.449	2.526	2.447	-77	-3,0	2	0,1
	Fachhochschulreife	30	536	550	469	-14	-2,5	67	14,3
	Abitur / Hochschulreife	31	2.442	2.478	2.376	-36	-1,5	66	2,8
	Ohne Angabe ²⁾	32	1.842	1.900	1.838	-58	-3,1	4	0,2
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	8.258	8.373	8.212	-115	-1,4	46	0,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	4.436	4.606	4.427	-170	-3,7	9	0,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	3.029	3.136	3.063	-107	-3,4	-34	-1,1
	Akademische Ausbildung	36	1.407	1.470	1.364	-63	-4,3	43	3,2
	Ohne Angabe ²⁾	37	-	*	-	*	*	-	x

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt (Frauen)	1	5.667	5.859	5.642	-192	-3,3	25	0,4
Alter	2	412	405	390	7	1,7	22	5,6
15 bis unter 25 Jahre	3	134	122	124	12	9,8	10	8,1
15 bis unter 20 Jahre	4	1.328	1.385	1.263	-57	-4,1	65	5,1
25 bis unter 35 Jahre	5	2.268	2.335	2.288	-67	-2,9	-20	-0,9
35 bis unter 50 Jahre	6	1.659	1.734	1.701	-75	-4,3	-42	-2,5
50 Jahre und älter	7	1.127	1.185	1.150	-58	-4,9	-23	-2,0
55 Jahre und älter								
Staatsangehörigkeit	8	2.941	3.051	2.899	-110	-3,6	42	1,4
Deutsche	9	2.726	2.808	2.743	-82	-2,9	-17	-0,6
Ausländer								
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	10	3.250	3.430	3.509	-180	-5,2	-259	-7,4
Nicht langzeitarbeitslos	11	2.169	2.316	2.417	-147	-6,3	-248	-10,3
unter 6 Monate	12	1.081	1.114	1.092	-33	-3,0	-11	-1,0
6 bis unter 12 Monate	13	2.417	2.429	2.133	-12	-0,5	284	13,3
Langzeitarbeitslos	14	1.254	1.277	1.045	-23	-1,8	209	20,0
1 bis unter 2 Jahre	15	1.163	1.152	1.088	11	1,0	75	6,9
2 Jahre und länger	16	667	654	586	13	2,0	81	13,8
3 Jahre und länger	17	254	247	237	7	2,8	17	7,2
5 Jahre und länger								
Schwerbehinderte Menschen	18	231	246	212	-15	-6,1	19	9,0
Alleinerziehende ¹⁾	19	997	1.027	1.016	-30	-2,9	-19	-1,9
Anforderungsniveau ¹⁾	20	3.216	3.288	3.234	-72	-2,2	-18	-0,6
Helfer	21	1.154	1.178	1.090	-24	-2,0	64	5,9
Fachkraft	22	364	375	330	-11	-2,9	34	10,3
Spezialist	23	316	348	326	-32	-9,2	-10	-3,1
Experte	24	617	670	662	-53	-7,9	-45	-6,8
Ohne Angabe ²⁾								
Schulbildung ¹⁾	25	987	979	974	8	0,8	13	1,3
Kein Schulabschluss	26	1.304	1.359	1.330	-55	-4,0	-26	-2,0
Hauptschulabschluss	27	1.125	1.177	1.108	-52	-4,4	17	1,5
Mittlere Reife	28	217	229	210	-12	-5,2	7	3,3
Fachhochschulreife	29	1.184	1.226	1.165	-42	-3,4	19	1,6
Abitur / Hochschulreife	30	850	889	855	-39	-4,4	-5	-0,6
Ohne Angabe ²⁾								
Berufsausbildung ¹⁾	31	3.549	3.663	3.552	-114	-3,1	-3	-0,1
Ohne Berufsausbildung	32	2.118	2.196	2.090	-78	-3,6	28	1,3
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	1.348	1.391	1.346	-43	-3,1	2	0,1
Betriebliche / schulische Ausbildung	34	770	805	744	-35	-4,3	26	3,5
Akademische Ausbildung	35	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ²⁾								

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	1.105	1.100	1.067	5	0,5	38	3,6
Geschlecht	Männer	2	693	695	677	-2	-0,3	16	2,4
	Frauen	3	412	405	390	7	1,7	22	5,6
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	320	328	368	-8	-2,4	-48	-13,0
	20 bis unter 25 Jahre	5	785	772	699	13	1,7	86	12,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	599	608	633	-9	-1,5	-34	-5,4
	Ausländer	7	506	492	434	14	2,8	72	16,6
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	912	914	901	-2	-0,2	11	1,2
	unter 6 Monate	9	678	684	681	-6	-0,9	-3	-0,4
	6 bis unter 12 Monate	10	234	230	220	4	1,7	14	6,4
	Langzeitarbeitslos	11	193	186	166	7	3,8	27	16,3
	1 bis unter 2 Jahre	12	159	151	118	8	5,3	41	34,7
	2 Jahre und länger	13	34	35	48	-1	-2,9	-14	-29,2
	3 Jahre und länger	14	8	6	11	2	33,3	-3	-27,3
5 Jahre und länger	15	-	-	*	-	x	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	25	21	25	4	19,0	-	-
Alleinerziehende ¹⁾		17	19	13	31	6	46,2	-12	-38,7
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	551	535	512	16	3,0	39	7,6
	Fachkraft	19	114	116	134	-2	-1,7	-20	-14,9
	Spezialist	20	15	16	16	-1	-6,3	-1	-6,3
	Experte	21	13	11	8	2	18,2	5	62,5
	Ohne Angabe ²⁾	22	412	422	397	-10	-2,4	15	3,8
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	259	255	263	4	1,6	-4	-1,5
	Hauptschulabschluss	24	293	290	298	3	1,0	-5	-1,7
	Mittlere Reife	25	280	281	276	-1	-0,4	4	1,4
	Fachhochschulreife	26	59	57	44	2	3,5	15	34,1
	Abitur / Hochschulreife	27	131	127	99	4	3,1	32	32,3
	Ohne Angabe ²⁾	28	83	90	87	-7	-7,8	-4	-4,6
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	985	980	966	5	0,5	19	2,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	120	120	101	-	-	19	18,8
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	76	83	74	-7	-8,4	2	2,7
	Akademische Ausbildung	32	44	37	27	7	18,9	17	63,0
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Ältere)		1	2.704	2.797	2.738	-93	-3,3	-34	-1,2
Geschlecht	Männer	2	1.577	1.612	1.588	-35	-2,2	-11	-0,7
	Frauen	3	1.127	1.185	1.150	-58	-4,9	-23	-2,0
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	1.280	1.317	1.288	-37	-2,8	-8	-0,6
	60 Jahre und älter	5	1.424	1.480	1.450	-56	-3,8	-26	-1,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	1.660	1.738	1.724	-78	-4,5	-64	-3,7
	Ausländer	7	1.044	1.059	1.014	-15	-1,4	30	3,0
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	1.279	1.390	1.409	-111	-8,0	-130	-9,2
	unter 6 Monate	9	865	952	987	-87	-9,1	-122	-12,4
	6 bis unter 12 Monate	10	414	438	422	-24	-5,5	-8	-1,9
	Langzeitarbeitslos	11	1.425	1.407	1.329	18	1,3	96	7,2
	1 bis unter 2 Jahre	12	593	583	526	10	1,7	67	12,7
	2 Jahre und länger	13	832	824	803	8	1,0	29	3,6
	3 Jahre und länger	14	514	518	505	-4	-0,8	9	1,8
5 Jahre und länger	15	245	237	225	8	3,4	20	8,9	
Schwerbehinderte Menschen		16	192	209	201	-17	-8,1	-9	-4,5
Alleinerziehende ¹⁾		17	60	64	69	-4	-6,3	-9	-13,0
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	1.489	1.515	1.456	-26	-1,7	33	2,3
	Fachkraft	19	695	712	751	-17	-2,4	-56	-7,5
	Spezialist	20	157	170	146	-13	-7,6	11	7,5
	Experte	21	135	139	137	-4	-2,9	-2	-1,5
	Ohne Angabe ²⁾	22	228	261	248	-33	-12,6	-20	-8,1
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	475	484	474	-9	-1,9	1	0,2
	Hauptschulabschluss	24	650	686	701	-36	-5,2	-51	-7,3
	Mittlere Reife	25	565	605	565	-40	-6,6	-	-
	Fachhochschulreife	26	71	73	67	-2	-2,7	4	6,0
	Abitur / Hochschulreife	27	508	503	509	5	1,0	-1	-0,2
	Ohne Angabe ²⁾	28	435	446	422	-11	-2,5	13	3,1
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	1.578	1.608	1.555	-30	-1,9	23	1,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	1.126	1.189	1.183	-63	-5,3	-57	-4,8
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	869	931	911	-62	-6,7	-42	-4,6
	Akademische Ausbildung	32	257	258	272	-1	-0,4	-15	-5,5
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt (Ausländer)	1	5.656	5.763	5.628	-107	-1,9	28	0,5
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}	2	2.111	2.149	2.022	-38	-1,8	89	4,4
Staatsangehörigkeit ²⁾	3	1.022	1.000	1.071	22	2,2	-49	-4,6
Asylherkunftsländer (8 HKL)	4	254	246	230	8	3,3	24	10,4
Afghanistan	5	20	19	10	1	5,3	10	100,0
Eritrea	6	90	88	85	2	2,3	5	5,9
Irak	7	68	65	54	3	4,6	14	25,9
Iran	8	16	18	25	-2	-11,1	-9	-36,0
Nigeria	9	13	12	17	1	8,3	-4	-23,5
Pakistan	10	13	11	7	2	18,2	6	85,7
Somalia	11	548	541	643	7	1,3	-95	-14,8
Syrien								
Geschlecht	12	2.930	2.955	2.885	-25	-0,8	45	1,6
Männer	13	2.726	2.808	2.743	-82	-2,9	-17	-0,6
Frauen								
Alter	14	506	492	434	14	2,8	72	16,6
15 bis unter 25 Jahre	15	130	132	140	-2	-1,5	-10	-7,1
15 bis unter 20 Jahre	16	1.315	1.344	1.300	-29	-2,2	15	1,2
25 bis unter 35 Jahre	17	2.238	2.294	2.282	-56	-2,4	-44	-1,9
35 bis unter 50 Jahre	18	1.597	1.633	1.612	-36	-2,2	-15	-0,9
50 Jahre und älter	19	1.044	1.059	1.014	-15	-1,4	30	3,0
55 Jahre und älter								
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	20	3.400	3.523	3.657	-123	-3,5	-257	-7,0
Nicht langzeitarbeitslos	21	2.253	2.311	2.545	-58	-2,5	-292	-11,5
unter 6 Monate	22	1.147	1.212	1.112	-65	-5,4	35	3,1
6 bis unter 12 Monate	23	2.256	2.240	1.971	16	0,7	285	14,5
Langzeitarbeitslos	24	1.247	1.241	1.009	6	0,5	238	23,6
1 bis unter 2 Jahre	25	1.009	999	962	10	1,0	47	4,9
2 Jahre und länger	26	547	542	520	5	0,9	27	5,2
3 Jahre und länger	27	210	204	191	6	2,9	19	9,9
5 Jahre und länger								
Schwerbehinderte Menschen	28	145	140	137	5	3,6	8	5,8
Alleinerziehende ²⁾	29	521	539	513	-18	-3,3	8	1,6
Anforderungsniveau ²⁾ (Zielberuf)	30	3.489	3.540	3.493	-51	-1,4	-4	-0,1
Helfer	31	1.151	1.164	1.169	-13	-1,1	-18	-1,5
Fachkraft	32	276	301	234	-25	-8,3	42	17,9
Spezialist	33	173	181	205	-8	-4,4	-32	-15,6
Experte	34	567	577	527	-10	-1,7	40	7,6
Ohne Angabe ³⁾								
Schulbildung ²⁾	35	1.357	1.330	1.350	27	2,0	7	0,5
Kein Schulabschluss	36	1.021	1.058	1.022	-37	-3,5	-1	-0,1
Hauptschulabschluss	37	732	738	722	-6	-0,8	10	1,4
Mittlere Reife	38	140	149	141	-9	-6,0	-1	-0,7
Fachhochschulreife	39	1.131	1.152	1.121	-21	-1,8	10	0,9
Abitur / Hochschulreife	40	1.275	1.336	1.272	-61	-4,6	3	0,2
Ohne Angabe ³⁾								
Berufsausbildung ²⁾	41	4.169	4.198	4.174	-29	-0,7	-5	-0,1
Ohne Berufsausbildung	42	1.487	1.564	1.454	-77	-4,9	33	2,3
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	43	784	832	743	-48	-5,8	41	5,5
Betriebliche / schulische Ausbildung	44	703	732	711	-29	-4,0	-8	-1,1
Akademische Ausbildung	45	-	*	-	*	*	-	x
Ohne Angabe ³⁾								

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)

März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	1.066	1.099	1.089	-33	-3,0	-23	-2,1
Geschlecht	Männer	2	69	72	73	-3	-4,2	-4	-5,5
	Frauen	3	997	1.027	1.016	-30	-2,9	-19	-1,9
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	19	13	31	6	46,2	-12	-38,7
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	-	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	229	237	200	-8	-3,4	29	14,5
	35 bis unter 50 Jahre	7	676	697	685	-21	-3,0	-9	-1,3
	50 Jahre und älter	8	142	152	173	-10	-6,6	-31	-17,9
	55 Jahre und älter	9	60	64	69	-4	-6,3	-9	-13,0
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	545	560	576	-15	-2,7	-31	-5,4
	Ausländer	11	521	539	513	-18	-3,3	8	1,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	559	595	616	-36	-6,1	-57	-9,3
	unter 6 Monate	13	367	402	407	-35	-8,7	-40	-9,8
	6 bis unter 12 Monate	14	192	193	209	-1	-0,5	-17	-8,1
	Langzeitarbeitslos	15	507	504	473	3	0,6	34	7,2
	1 bis unter 2 Jahre	16	250	243	219	7	2,9	31	14,2
	2 Jahre und länger	17	257	261	254	-4	-1,5	3	1,2
	3 Jahre und länger	18	145	134	140	11	8,2	5	3,6
5 Jahre und länger	19	57	54	55	3	5,6	2	3,6	
Schwerbehinderte Menschen		20	25	27	26	-2	-7,4	-1	-3,8
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	633	669	645	-36	-5,4	-12	-1,9
	Fachkraft	22	251	238	256	13	5,5	-5	-2,0
	Spezialist	23	52	55	46	-3	-5,5	6	13,0
	Experte	24	36	39	46	-3	-7,7	-10	-21,7
	Ohne Angabe ²⁾	25	94	98	96	-4	-4,1	-2	-2,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	214	205	206	9	4,4	8	3,9
	Hauptschulabschluss	27	325	344	339	-19	-5,5	-14	-4,1
	Mittlere Reife	28	192	196	210	-4	-2,0	-18	-8,6
	Fachhochschulreife	29	30	27	24	3	11,1	6	25,0
	Abitur / Hochschulreife	30	156	162	158	-6	-3,7	-2	-1,3
	Ohne Angabe ²⁾	31	149	165	152	-16	-9,7	-3	-2,0
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	701	731	714	-30	-4,1	-13	-1,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	365	368	375	-3	-0,8	-10	-2,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	275	275	287	-	-	-12	-4,2
	Akademische Ausbildung	35	90	93	88	-3	-3,2	2	2,3
	Ohne Angabe ²⁾	36	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ^{1) 2)}		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt	1	12.694	12.980	12.639	-286	-2,2	55	0,4
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	46	48	47	-2	-4,2	-1	-2,1
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	234	233	222	1	0,4	12	5,4
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	*	*	6	*	*	*	*
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	87	95	96	-8	-8,4	-9	-9,4
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	166	177	166	-11	-6,2	-	-
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	74	87	74	-13	-14,9	-	-
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	161	171	175	-10	-5,8	-14	-8,0
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	117	121	117	-4	-3,3	-	-
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	40	41	41	-1	-2,4	-1	-2,4
28 Textil- und Lederberufe	11	106	113	117	-7	-6,2	-11	-9,4
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	748	754	733	-6	-0,8	15	2,0
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	44	49	38	-5	-10,2	6	15,8
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	109	116	106	-7	-6,0	3	2,8
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	305	324	335	-19	-5,9	-30	-9,0
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	194	191	206	3	1,6	-12	-5,8
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	63	56	52	7	12,5	11	21,2
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	10	12	13	-2	-16,7	-3	-23,1
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	249	250	217	-1	-0,4	32	14,7
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	696	686	681	10	1,5	15	2,2
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	724	736	750	-12	-1,6	-26	-3,5
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	481	485	462	-4	-0,8	19	4,1
54 Reinigungsberufe	23	962	950	979	12	1,3	-17	-1,7
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	139	139	127	-	-	12	9,4
62 Verkaufsberufe	25	1.603	1.635	1.552	-32	-2,0	51	3,3
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	715	748	694	-33	-4,4	21	3,0
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	1.151	1.187	1.170	-36	-3,0	-19	-1,6
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	99	99	87	-	-	12	13,8
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	94	96	94	-2	-2,1	-	-
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	214	245	226	-31	-12,7	-12	-5,3
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	468	470	452	-2	-0,4	16	3,5
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	711	716	703	-5	-0,7	8	1,1
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	168	174	153	-6	-3,4	15	9,8
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	48	59	54	-11	-18,6	-6	-11,1
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	35	275	254	239	21	8,3	36	15,1
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	43	47	44	-4	-8,5	-1	-2,3
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	124	122	121	2	1,6	3	2,5
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	*	*	-	*	*	*	*
Ohne Angabe ³⁾	39	1.223	1.290	1.290	-67	-5,2	-67	-5,2

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist, werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar Einzelberufe in der Berufedatenbank der BA zu einer anderen, berufsfachlich passenderen Berufsgattung der KldB 2010 zugeordnet. In diesem Zusammenhang kann sich als Teil der KldB 2010 auch das Anforderungsniveau ändern. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Nähere Informationen zur Auswirkung von Neuordnungen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KldB 2010.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	2.394	-105	-4,2	-217	-8,3	7.226	-212	-2,9
Zugang ¹⁾	2	338	22	7,0	7	2,1	977	40	4,3
aus	3	223	-2	-0,9	-1	-0,4	683	-	-
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	197	-	-	10	5,3	599	15	2,6
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	8	5	166,7	1	14,3	17	-3	-15,0
aus geringfügiger Beschäftigung	6	83	28	50,9	3	3,8	194	16	9,0
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	32	-4	-11,1	5	18,5	100	24	31,6
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	28	-2	-6,7	3	12,0	86	17	24,6
Selbständigkeit	9	4	-2	-33,3	*	*	14	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	542	-104	-16,1	-147	-21,3	1.705	-301	-15,0
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	46	-14	-23,3	-3	-6,1	139	-13	-8,6
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	10	-11	-52,4	-14	-58,3	48	-12	-20,0
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	486	-79	-14,0	-130	-21,1	1.518	-276	-15,4
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	1.383	27	2,0	15	1,1	4.097	127	3,2
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	938	59	6,7	55	6,2	2.684	181	7,2
Arbeitsunfähigkeit	16	352	-13	-3,6	-15	-4,1	1.115	-32	-2,8
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	93	-19	-17,0	-25	-21,2	298	-22	-6,9
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	131	-50	-27,6	-92	-41,3	447	-78	-14,9
Sonstiges / Keine Angabe	19	1.297	15	1,2	-51	-3,8	3.809	19	0,5
Personenmerkmale	20	1.097	-120	-9,9	-166	-13,1	3.417	-231	-6,3
Männer	21	343	14	4,3	-4	-1,2	927	-33	-3,4
Frauen	22	114	-15	-11,6	-9	-7,3	313	-5	-1,6
15 bis unter 25 Jahre	23	515	-39	-7,0	-66	-11,4	1.545	-82	-5,0
15 bis unter 20 Jahre	24	844	-37	-4,2	-32	-3,7	2.552	36	1,4
25 bis unter 35 Jahre	25	692	-43	-5,9	-115	-14,3	2.202	-133	-5,7
35 bis unter 50 Jahre	26	477	-29	-5,7	-70	-12,8	1.514	-34	-2,2
50 Jahre und älter	27	1.220	-81	-6,2	-138	-10,2	3.753	14	0,4
55 Jahre und älter	28	1.174	-24	-2,0	-79	-6,3	3.473	-226	-6,1
Deutsche	29	103	11	12,0	2	2,0	297	-18	-5,7
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)
März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	2.739	96	3,6	204	8,0	7.325	148	2,1
Abgang ¹⁾ in	2	416	83	24,9	55	15,2	1.016	37	3,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3	313	65	26,2	43	15,9	768	-7	-0,9
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	70	13	22,8	-1	-1,4	161	15	10,3
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	33	5	17,9	13	65,0	87	29	50,0
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	31	5	19,2	14	82,4	83	32	62,7
Selbständigkeit	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	554	-113	-16,9	-25	-4,3	1.654	-105	-6,0
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	19	-2	-9,5	5	35,7	52	-1	-1,9
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	11	*	*	-4	-26,7	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	524	-112	-17,6	-26	-4,7	1.580	-90	-5,4
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	1.523	121	8,6	172	12,7	3.950	142	3,7
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	1.063	108	11,3	163	18,1	2.721	167	6,5
Arbeitsunfähigkeit	14	329	33	11,1	-17	-4,9	831	-86	-9,4
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	125	-25	-16,7	24	23,8	386	64	19,9
Sonderregelungen et al.	16	6	*	*	2	50,0	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	246	5	2,1	2	0,8	705	74	11,7
Sonstiges / Keine Angabe	18	1.434	96	7,2	119	9,0	3.769	61	1,6
Personenmerkmale	19	1.305	-	-	85	7,0	3.556	87	2,5
Männer	20	327	4	1,2	2	0,6	845	-67	-7,3
Frauen	21	100	2	2,0	-5	-4,8	255	-51	-16,7
15 bis unter 25 Jahre	22	600	37	6,6	-2	-0,3	1.592	30	1,9
15 bis unter 20 Jahre	23	954	13	1,4	77	8,8	2.610	87	3,4
25 bis unter 35 Jahre	24	858	42	5,1	127	17,4	2.278	98	4,5
35 bis unter 50 Jahre	25	603	37	6,5	126	26,4	1.573	143	10,0
50 Jahre und älter	26	1.459	83	6,0	157	12,1	3.794	76	2,0
55 Jahre und älter	27	1.280	13	1,0	47	3,8	3.531	72	2,1
Deutsche	28	797	26	3,4	92	13,0	2.075	236	12,8
Ausländer	29	131	16	13,9	24	22,4	331	-9	-2,6
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)

März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	16.912	9.683	7.229	1.381	1.378	12.163	4.749	9.390	671
2008	JD	14.961	8.543	6.418	1.209	1.287	10.838	4.123	7.323	604
2009	JD	15.375	8.738	6.637	1.304	1.478	11.080	4.295	6.607	636
2010	JD	15.824	8.940	6.884	1.430	1.603	11.385	4.438	6.602	696
2011	JD	16.307	9.138	7.169	1.544	2.004	11.704	4.603	6.021	780
2012	JD	15.248	8.541	6.707	1.485	2.008	10.866	4.382	6.084	777
2013	JD	15.006	8.322	6.684	1.367	2.081	10.528	4.477	5.959	742
2014	JD	14.970	8.425	6.545	1.237	2.303	10.433	4.537	5.962	750
2015	JD	14.829	8.371	6.458	1.170	2.598	10.111	4.718	5.734	743
2016	JD	13.516	7.647	5.869	1.070	2.389	8.948	4.568	5.426	675
2017	JD	11.981	6.790	5.191	995	2.029	7.590	4.391	4.558	592
2018	JD	10.236	5.845	4.391	872	1.747	6.328	3.908	3.747	492
2019	JD	9.297	5.299	3.998	839	1.611	5.582	3.716	3.047	438
2020	JD	10.693	6.033	4.660	976	1.859	6.178	4.516	3.424	455
2021	JD	11.770	6.626	5.144	984	2.202	6.768	5.003	5.270	497
2022	JD	11.285	6.224	5.062	918	2.267	6.326	4.959	4.767	505
2023	JD	11.635	6.357	5.278	974	2.448	6.299	5.336	4.587	492
2024	JD	11.985	6.617	5.368	997	2.582	6.596	5.389	4.876	527
2025	JD	12.677	6.977	5.700	1.057	2.697	7.006	5.671	5.277	530
2026	JD
2026	Januar	13.087	7.152	5.935	1.116	2.830	7.242	5.845	5.667	540
	Februar	12.980	7.121	5.859	1.100	2.797	7.217	5.763	5.636	527
	März	12.694	7.027	5.667	1.105	2.704	7.038	5.656	5.638	506
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)

März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

		davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}							darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 2)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	28.221	6.857	2.989	3.371	5.499	12.593	3.272	5.075	2.027
2008	JS	31.635	7.805	3.380	3.808	6.393	15.427	2.010	5.504	2.545
2009	JS	32.272	8.054	3.779	3.640	6.756	16.004	1.458	5.346	2.946
2010	JS	38.847	9.503	4.462	4.316	8.576	19.786	982	6.068	4.047
2011	JS	41.095	9.529	4.952	3.632	8.747	21.750	1.069	6.066	4.715
2012	JS	39.884	8.374	4.910	2.532	8.900	21.858	752	5.598	4.758
2013	JS	36.471	6.842	4.443	1.561	8.284	20.511	834	5.225	4.607
2014	JS	38.972	7.314	4.430	1.914	9.202	21.605	851	5.368	5.382
2015	JS	37.460	6.505	4.408	1.196	9.027	20.968	960	5.007	5.776
2016	JS	36.937	5.739	3.934	1.097	9.270	20.862	1.066	4.611	5.619
2017	JS	35.618	4.771	3.178	1.101	9.885	20.068	894	4.609	5.464
2018	JS	33.786	4.453	3.005	957	9.559	19.060	714	4.235	5.116
2019	JS	33.752	4.393	3.059	918	10.047	18.380	932	4.185	5.182
2020	JS	25.154	4.407	3.163	853	7.833	11.499	1.415	3.108	4.125
2021	JS	26.671	3.448	2.502	636	8.016	13.938	1.269	3.346	4.729
2022	JS	29.940	3.606	2.654	677	8.838	14.890	2.606	3.715	5.646
2023	JS	28.912	3.334	2.462	572	8.911	14.678	1.989	3.772	5.549
2024	JS	28.993	3.225	2.354	594	8.319	15.518	1.931	3.730	5.802
2025	JS	29.043	3.434	2.607	538	7.523	16.082	2.004	3.843	5.908
2025	Januar	2.391	311	234	48	644	1.297	139	281	542
	Februar	2.436	295	225	50	673	1.305	163	332	459
	März	2.611	331	224	80	689	1.368	223	347	547
	April	2.373	315	216	79	631	1.244	183	302	480
	Mai	2.319	244	186	39	583	1.356	136	271	487
	Juni	2.288	246	199	27	581	1.304	157	277	460
	Juli	2.385	265	219	24	655	1.263	202	314	454
	August	2.432	289	230	37	643	1.322	178	327	467
	September	2.502	282	220	34	652	1.394	174	364	513
	Oktober	2.652	284	208	46	667	1.572	129	396	551
	November	2.303	262	208	31	559	1.330	152	322	458
	Dezember	2.351	310	238	43	546	1.327	168	310	490
2026	JS	7.226	977	683	194	1.705	4.097	447	927	1.514
2026	Januar	2.333	323	235	56	517	1.358	135	255	531
	Februar	2.499	316	225	55	646	1.356	181	329	506
	März	2.394	338	223	83	542	1.383	131	343	477
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand März 2026)

März 2026

Sperrfrist: 31. März 2026, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmen- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
				darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	32.917	9.883	4.935	4.328	5.371	14.039	3.624	5.554	2.895
2008	JS	34.230	9.788	5.092	4.087	6.070	15.531	2.841	5.681	2.814
2009	JS	32.963	9.289	4.505	4.270	5.953	15.152	2.569	5.186	3.185
2010	JS	40.305	10.870	5.528	4.666	7.381	19.381	2.673	6.033	4.326
2011	JS	42.058	9.523	6.422	2.418	8.219	21.293	3.023	5.867	4.849
2012	JS	41.875	9.533	6.186	2.581	8.139	21.517	2.686	5.584	5.102
2013	JS	37.216	7.642	4.904	2.094	7.252	19.643	2.679	5.129	4.906
2014	JS	39.870	7.281	5.348	1.324	8.509	21.183	2.897	5.380	5.464
2015	JS	38.726	6.895	4.974	1.375	8.743	20.288	2.800	4.810	6.110
2016	JS	38.989	6.693	4.811	1.335	9.268	20.203	2.825	4.646	6.347
2017	JS	37.528	5.559	4.000	1.196	9.565	19.707	2.697	4.533	6.036
2018	JS	35.954	5.412	4.060	1.013	9.166	19.359	2.017	4.228	5.564
2019	JS	34.447	5.165	3.608	1.295	9.267	18.101	1.914	4.041	5.562
2020	JS	23.719	4.025	3.045	725	6.374	11.261	2.059	2.884	4.007
2021	JS	27.683	4.495	3.568	677	7.788	13.022	2.378	3.415	4.852
2022	JS	30.943	4.495	3.469	793	8.918	15.214	2.316	3.645	5.967
2023	JS	29.355	4.132	3.217	694	8.733	14.097	2.393	3.572	5.752
2024	JS	29.725	3.975	3.220	516	8.046	15.130	2.574	3.603	6.114
2025	JS	29.686	4.333	3.466	600	7.027	15.539	2.787	3.716	6.133
2025	Januar	1.913	249	206	31	506	975	183	263	409
	Februar	2.729	369	299	44	674	1.482	204	324	544
	März	2.535	361	270	71	579	1.351	244	325	477
	April	2.387	424	330	76	557	1.168	238	322	501
	Mai	2.391	363	285	57	582	1.181	265	234	545
	Juni	2.388	404	319	56	476	1.253	255	284	471
	Juli	2.457	345	290	37	471	1.412	229	282	541
	August	2.276	314	252	38	434	1.297	231	239	490
	September	2.593	377	300	51	768	1.245	203	416	510
	Oktober	2.953	408	327	61	817	1.443	285	377	578
	November	2.575	353	287	41	595	1.415	212	308	564
	Dezember	2.489	366	301	37	568	1.317	238	342	503
2026	JS	7.325	1.016	768	161	1.654	3.950	705	845	1.573
2026	Januar	1.943	267	207	34	433	1.025	218	195	404
	Februar	2.643	333	248	57	667	1.402	241	323	566
	März	2.739	416	313	70	554	1.523	246	327	603
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 18.03.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?blob=publicationFile&v=3>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

◦ Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgroessen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau eines Berufes

Die „Klassifikation der Berufe 2010“ strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus.

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

[Grundlagen > Klassifikationen > Klassifikation der Berufe > KldB 2010](#)

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KIdB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helfer“ Helfer- und Anlernertätigkeiten	Helfertätigkeit	26301, z. B.: - Helfer/in - Elektro
	Beamt(er/in) einfacher Dienst	53241, z. B.: - Justizwachtmeister/in
	1-jährige Berufsausbildung	82101, z. B.: - Altenpflegehelfer/in
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222, z. B.: - Bäcker/in - Pâtissier/Pâtissière
	Beamt(er/in) mittlerer Dienst	73212, z. B.: - Beamt(er/in) - Sozialverwaltung (mittl. Dienst)
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO	25252, z. B.: - Fachpraktiker/in f. Zweiradmechaniker (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) (nur Ausbildungsteil)
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	34393, z. B.: - Abwassermeister/in
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	82403, z. B.: - Fachwirt/in Bestattung
	Beamt(er/in) gehobener Dienst	53223, z. B.: - Beamt(er/in) - Bundeskriminaldienst (geh. Dienst)
	Bachelor	43113, z. B.: - IT-Organisator/in - Bachelor Professional - Betriebsinformatik
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	31214, z. B.: - Vermessungsingenieur/in
	Beamt(er/in) höherer Dienst	53314, z. B.: - Beamt(er/in) - Gewerbeaufsicht (höh. techn. Dienst)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Kurzbeschreibung

Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Die aktuell gültige „**Klassifikation der Berufe 2010**“ (**KIaB 2010**) ist als hierarchische Klassifikation mit fünf numerisch codierten Gliederungsebenen aufgebaut. Die Gliederung der KIaB 2010 richtet sich nach zwei Dimensionen. Die strukturgebende Dimension ist die so genannte „Berufsfachlichkeit“. Das bedeutet, die Berufe sind in den obersten vier Ebenen anhand ihrer Ähnlichkeit der sie auszeichnenden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gruppiert. Auf der untersten Ebene erfolgt eine weitere Untergliederung anhand der zweiten Dimension – dem „Anforderungsniveau“. Das Anforderungsniveau bezieht sich auf die Komplexität der ausübenden Tätigkeit und wird in vier Komplexitätsgraden – von 1 „Helfer- und Anlern Tätigkeiten“ bis 4 „hoch komplexe Tätigkeiten“ – erfasst. Das Anforderungsniveau kann als eigenständiges Merkmal ausgewertet werden. Das Merkmal „Anforderungsniveau“ wird in einem eigenen methodischen Hinweis beschrieben.

[Methodischer Hinweis „Anforderungsniveau eines Berufes“](#)

Aktualisierung der KIaB 2010 und der Einzelberufe

Jeder Einzelberuf ist genau einer Berufsgattung der KIaB (5-Steller) zugeordnet. Diese Zuordnung ist in der Berufedatenbank der BA hinterlegt. Berufe und die dafür erforderlichen Kompetenzen wandeln sich jedoch im Laufe der Zeit. Dies kann einerseits zur Entstehung von neuen Berufen führen. Andererseits kann die Neuordnung bereits vorhandener Berufe notwendig werden. Um sicherzustellen, dass die Berufsklassifikation und die Zuordnungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, müssen diese in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Entsprechend lassen sich zwei Arten von Änderungen unterscheiden:

1. Aktualisierung der Einzelberufe

Neuaufnahmen und Umbenennungen von Einzelberufen können in der Berufedatenbank der BA nahezu täglich vorgenommen werden. Neuordnungen von Berufen zu einer anderen, passenderen Berufsgattung in der KIaB erfolgen hingegen nur einmal im Jahr – sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Die Ausnahme bilden Neuordnungen im Zuge der Überarbeitung der Berufsklassifikation – wie zuletzt bei der überarbeiteten Fassung 2020. Hier kam es zu einer größeren Anzahl von Neuordnungen. Die Neuordnungen von Einzelberufen werden üblicherweise zum Monatsanfang Januar in den Arbeitsmarktstatistiken umgesetzt.

Bei der Aktualisierung werden nicht nur die Einzelberufe berücksichtigt, die in den Vermittlungs- und Beratungssystemen in den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung zur Erfassung von Berufen zur Verfügung stehen. Es gibt vielmehr weitere Tätigkeitsbezeichnungen, die zur Gesamtberufeliste der BA gehören und zur Ermittlung des Tätigkeitsschlüssels für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt werden. Und es gibt alte Ausbildungen, die noch in bestimmten Kontexten zur Erfassung verwendet werden (z. B. um eine früher abgeschlossene Ausbildung zu erfassen). Beide Gruppen werden bei der Aktualisierung ebenfalls berücksichtigt.

2. Aktualisierung der Systematik der KIaB 2010

In einem Zeitabstand von fünf bis zehn Jahren wird die Struktur der KIaB 2010 überprüft und bei Bedarf angepasst. Die erstmalige Überarbeitung der KIaB 2010 erfolgte im Jahr 2020. Die „KIaB 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ wurde mit Wirkung zum Januar 2021 in den Arbeitsmarktstatistiken eingeführt.

[Darstellung der Klassifikation der Berufe im Internet der Statistik der BA](#)

[Darstellung des Aktualisierungsprozesses der KIaB 2010 und der Einzelberufe](#)

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KIaB 2010](#)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Neuordnung von Einzelberufen als auch die Aktualisierung der Struktur der KIdB 2010 haben Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse der Fachstatistiken. Die betroffenen statistischen Einheiten (Arbeitslose, Arbeitsstellen, Beschäftigte usw.) wechseln im Zuge der Umstellung zu einer anderen Berufsgattung. Dies kann auf bestimmten Ebenen der Berufsklassifikation zu signifikanten Änderungen in der Verteilung führen.

Die statistischen Einheiten werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar den neuen Berufsgattungen zugeordnet, eine rückwirkende Änderung der Zuordnungen erfolgt nicht. Die statistische Berichterstattung orientiert sich an den Gültigkeitszeiträumen der Berufsklassifikation(en).

Die Aktualisierungen in der Systematik können zu Zeitreihenbrüchen führen, die bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitreihenvergleich zu beachten sind. Die Auswirkungen einer Umstellung variieren je nach Gliederungsebene der Klassifikation. Bei statistischen Ergebnissen z. B. nach der Berufsgruppe (3-Steller) wirken sich Änderungen innerhalb der gleichen Berufsgruppe nicht aus.

Gültigkeit der Klassifikationen und Verfügbarkeit von Daten

Gültigkeitszeiträume der Klassifikationen:

- Klassifizierung der Berufe 1988: von September 1988 bis November 2011
- Klassifikation der Berufe 2010 erste Fassung: von Dezember 2011 bis Dezember 2020
- Klassifikation der Berufe 2010 überarbeitete Fassung: seit Januar 2021

Abweichend von den grundlegenden Festlegungen zur Gültigkeit weicht die Verfügbarkeit von Daten nach der KIdB 2010 in den Fachstatistiken davon ab. Daten nach der **KIdB 2010 – erste Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: Arbeitslose von Januar 2007, Arbeitsuchende von Januar 2008 bis Dezember 2020
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: von Januar 2007 bis Dezember 2020
- Ausbildungsmarktstatistik: von Oktober 2008 bis Dezember 2020
- Beschäftigungsstatistik: von Oktober 2012 bis Dezember 2020
- Förderstatistik: Zugänge von Januar 2009; Bestände von Januar 2010 bis September 2020

Daten nach der **KIdB 2010 – überarbeitete Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: ab Januar 2021
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: ab Januar 2021
- Ausbildungsmarktstatistik: ab Januar 2021
- Beschäftigungsstatistik: ab Januar 2021
- Förderstatistik: ab Oktober 2020

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Merkmalen in den einzelnen Fachstatistiken finden Sie im Qualitätsbericht der jeweiligen Fachstatistik.

[Qualitätsberichte der Statistik der BA](#)

Vergleichbarkeit KIdB 2010 und KIdB 1988

Zwischen der KIdB 1988 und der KIdB 2010 bestehen sehr große Unterschiede, was die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen deutlich einschränkt. Zwar gibt es Umsteigeschlüssel zwischen KIdB 1988 und KIdB 2010, jedoch basiert die KIdB 2010 auf teilweise völlig neuen Strukturprinzipien – in Anlehnung an die internationale Berufsklassifikation ISCO.

[Umsteigeschlüssel zur KIdB 2010](#)

Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KIdB 2010 und der Struktur der KIdB 2010 mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Zeitreihen der Arbeitsmarktstatistiken

Im Folgenden werden Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KIdB 2010 und der Struktur der KIdB 2010 chronologisch dargestellt, die zu relevanten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistiken geführt haben.



Stand: 26.02.2021

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Januar 2021: Überarbeitung der KldB 2010 und Änderung der Zuordnung einzelner Berufe zu den Berufsgattungen der KldB 2010

Mit Wirkung zum Januar 2021 wurde eine erstmalige Überarbeitung der KldB 2010 umgesetzt. Bei den Änderungen handelt es sich nicht um einen tiefen Eingriff in die Struktur, sondern nur um punktuelle Anpassungen. Mit der neuen Fassung wurden zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller) geschaffen, zudem wurde eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Gleichzeitig wurden rund 100 Tätigkeiten und rund 60 Ausbildungen einer anderen Berufsgattung neu zugeordnet. Bei rund 40 Tätigkeitspositionen und rund 20 Ausbildungspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau (ohne Berücksichtigung der weiteren Tätigkeitsbezeichnungen und der alten Ausbildungen). Auf der Ebene von Berufsgattungen (5-Steller) bewirkte die Umstellung zum Teil erhebliche Effekte in der Arbeitslosenstatistik, der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sowie der Ausbildungsmarktstatistik. So ist für die neue Berufsgattung „Berufe in der Haus- und Familienpflege – Helfer- und Anlerntätigkeiten (83141)“ für den Bestand an Arbeitslosen beispielsweise ein monatlicher Neuzuwachs von 23.500 im Jahresdurchschnitt 2020 zu beobachten, ein ähnlicher Rückgang in der Berufsgattung „Haus- und Familienpflege – Fachkraft (83142)“ ebenfalls. Diese Effekte sind hauptsächlich auf die Neuordnung einzelner Berufe zurückzuführen. Auch beim Anforderungsniveau ergeben sich Unterschiede in der Verteilung der statistischen Einheiten (Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen, Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen) auf die Anforderungsniveaus. Diese und weitere Auswirkungen dieser Änderungen auf die Arbeitsmarktstatistiken sind in dem Methodenbericht zur Einführung der überarbeiteten Fassung der KldB 2010 beschrieben.

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010](#)

Januar 2020: Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010

Im Rahmen der Änderung der Zuordnung der Einzelberufe mit Wirkung zum Januar 2020 wurde unter anderem das Anforderungsniveau einiger Einzelberufe von „2 („Fachkraft“) auf 1 („Helfer“) geändert. Betroffen waren die Berufsuntergruppen „Berufe im Objekt-, Werte-, Personenschutz (5311)“, „Berufe im Hotelservice (6322)“ und „Berufe im Gastronomieservice (o. S.) (6330)“.

Diese Änderungen hatten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik und der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Durch die Änderung beim vom Arbeitssuchenden angestrebten Zielberuf bzw. der gewünschten beruflichen Tätigkeit hat sich die Anzahl der arbeitslosen Fachkräfte deutschlandweit um rund 110.000 gegenüber Dezember 2019 verringert, die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen für Fachkräfte um rund 15.000; die Anzahl der arbeitslosen Helfer bzw. gemeldeten Arbeitsstellen für Helfer hat sich im gleichen Umfang erhöht. Nähere Informationen finden Sie in einer Kurzinformation unter:

[Kurzinformation „Besonderheiten bei statistischen Daten nach Anforderungsniveaus und Berufen“](#)

April 2011: Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistiken

Die Umstellung der statistischen Berichterstattung der Statistik der BA erfolgte stufenweise, siehe Methodenbericht.

[Methodenbericht zur Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistik](#)

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungserlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.